

ANLEITUNG Digitale Einwilligungserklärung für Programm KVB Direkt

Voraussetzungen & Ablauf

Praxiskennung

- Falls Ihre Praxis noch über keine Praxiskennung verfügt, können Sie diese bequem in Meine KVB im Zuge der Einwilligung aktivieren.*
- Praxiskennung nicht erforderlich bei:
 - → Einzelpraxis, Ermächtigte Praxis, Not- und Bereitschaftsdienstärztinnen und -ärzte

Verifizierte E-Mail-Adresse

- Angabe einer E-Mail-Adresse für die Einwilligung zur Teilnahme am Digitalprogramm KVB Direkt über das Mitgliederportal Meine KVB zwingend nötig
 (Bestätigung über das E-Mail-Postfach)
- Checkboxen ankreuzen bzw. Unterschrift der Vertretungsberechtigten
- In Meine KVB wird nach Anmeldung und Start der Einwilligung **automatisch** angezeigt, welche Unterschriften erforderlich sind. Diese können digital geleistet werden.
- Keine Unterschrift, nur Checkboxen anklicken:
 - → Einzelpraxis, Ermächtigte Praxis, Not- und Bereitschaftsdienst-ärztinnen und -ärzte

^{*} Falls Sie z. B. für ein Institut oder für eine der anderen auf Seite 7 genannten Einrichtungen einwilligen möchten und bisher keine Praxiskennung hatten, senden Sie bitte eine E-Mail an technik@kvb.de. Sie erhalten die Anmeldedaten für die Praxiskennung aus rechtlichen Gründen dann auf dem Postweg.



Erteilung der Einwilligung nach Praxisart

Einzelpraxis | Seite 3

- + Ermächtigte Praxis
- + Sonstige Leistungserbringer (z. B. Not- oder Bereitschaftsdienstärztinnen/-ärzte)

BAG ohne MVZ | Seite 5

- → Örtlich/überörtlich
- → KV-übergreifend
- → Teil-BAG
- + Gemeinsam abrechnende Ärztinnen/Ärzte

Institute | Seite 7

- Ärztlich geleitete Einrichtung
- + Ambulanzen (Notfall, Diamorphin, Methadon)
- + Entlassmanagement
- Laborgemeinschaft
- + Eigeneinrichtung (KV oder kommunal)

MVZ | Seite 9

BAG mit MVZ | Seite 11

- → Örtlich/überörtlich
- → KV-übergreifend



Einzelpraxis,

Ermächtigte Praxis, Sonstige Leistungserbringer (z. B. Notärztinnen/-ärzte, Bereitschaftsdienstärztinnen/-ärzte)



- Anmeldung in Meine KVB mit persönlicher
 Mitgliederkennung
 - → "Formulare & Anträge"
 - → Digitale Einwilligungserklärung aufrufen
- E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit KVB angeben und per Bestätigungslink in Mail-Postfach verifizieren

Jetzt einwilligen

- Erteilung Einwilligung durch Anklicken der Checkboxen
- Zuerst personenbezogene
 Einwilligung erteilen
 (sonst praxisbezogene
 Einwilligung nicht möglich!)
- Im zweiten Schritt

 praxisbezogene

 Einwilligung erteilen



Achtung Nur die praxisbezogene Einwilligung löst die Absenkung der Verwaltungskostenumlage aus!





- Einwilligung zum Erhalt von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg*
- Benachrichtigung an E-Mail-Adresse über persönliche Verwaltungsakte
- Einverständnis zur Nutzung der elektronischen Verwaltungsverfahren (soweit vorhanden)
- Jederzeit Widerruf möglich, dann aber wieder erhöhte Verwaltungskostenumlage



Bei **Fragen** rund um die digitale Einwilligungserklärung wenden Sie sich gerne an unser Servicecenter oder vereinbaren einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14 oder online:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung



Die reduzierte Verwaltungskostenumlage wird frühestens für das Abrechnungsquartal Q4 2025 wirksam. Bitte beachten Sie die hierfür erforderliche Frist. Für Q4 2025 ist dies der 31.01.2026. Bei späterer Einwilligung verschiebt sich die Absenkung für Ihre Praxis jeweils auf das darauffolgende Abrechnungsquartal.



Angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten können nur eine personenbezogene Einwilligung erteilen.

^{*} Eine Bekanntmachung von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg erfolgt erst, wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf durch die KVB erfolgt ist. Informationen darüber erhalten Sie jeweils in Meine KVB.



BAG ohne MVZ (örtlich/überörtlich, KV-übergreifend, Teil-BAG),

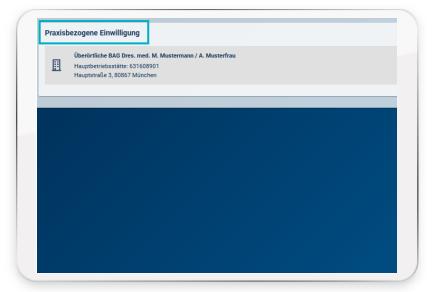
Gemeinsam abrechnende Ärztinnen/Ärzte



- Anmeldung in Meine KVB mit Praxiskennung des Vertretungsberechtigten
 - → "Formulare & Anträge"
 - → Digitale Einwilligungserklärung aufrufen
- Kommunikation mit KVB angeben und per
 Bestätigungslink in MailPostfach verifizieren

Jetzt einwilligen

- Praxisbezogene Einwilligung erteilen für Absenkung der Verwaltungskostenumlage
- Personenbezogene
 Einwilligung nur mit
 persönlicher Mitgliederkennung möglich*





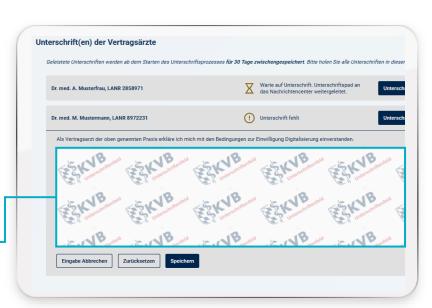
^{*} Keine Auswirkung auf die praxisbezogene Einwilligung, dient dem Erhalt von rein persönlichen Dokumenten, wie z. B. Arztregisterbescheiden



- Einwilligung zum Erhalt von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg*
- Benachrichtigung an E-Mail-Adresse über persönliche Verwaltungsakte
- Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Verwaltungsverfahren (soweit vorhanden)
- Jederzeit Widerruf möglich, dann aber wieder erhöhte Verwaltungskostenumlage

Unterschriften einholen

Absenkung der
Verwaltungskostenumlage
müssen <u>alle BAG</u>-Mitglieder
innerhalb von 30 Tagen
jeweils auf einem digitalen
Signature Pad am Ende
der Einwilligungserklärung—
unterschreiben.



Tipp Sie können die Unterschriftsaufforderung **per Nachrichtencenter** an die jeweilige Person senden. Diese gelangt dann über einen Link zum Signature Pad und kann somit **ortsunabhängig** unterschreiben.



Bei **Fragen** rund um die digitale Einwilligungserklärung wenden Sie sich gerne an unser Servicecenter oder vereinbaren einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14 oder online:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung



Die **reduzierte Verwaltungskostenumlage** wird frühestens für das **Abrechnungsquartal Q4 2025** wirksam. Bitte beachten Sie die hierfür erforderliche Frist. Für Q4 2025 ist dies der **31.01.2026**. Bei späterer Einwilligung verschiebt sich die Absenkung für Ihre Praxis jeweils auf das darauffolgende Abrechnungsquartal.



Angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und

-therapeuten können nur eine personenbezogene Einwilligung erteilen.

^{*} Eine Bekanntmachung von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg erfolgt erst, wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf durch die KVB erfolgt ist. Informationen darüber erhalten Sie jeweils in Meine KVB.



Institute,

Ärztlich geleitete Einrichtung, Ambulanzen (Notfall, Diamorphin, Methadon), Entlassmanagement, Laborgemeinschaft, Eigeneinrichtung (KV/kommunal)

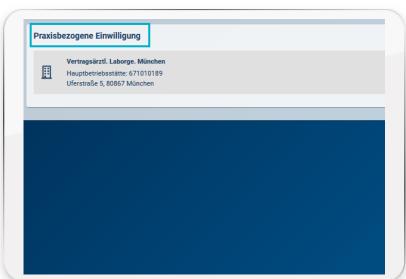


- Anmeldung in Meine KVB mit Praxiskennung des Vertretungsberechtigten
 - → "Formulare & Anträge"
 - → Digitale Einwilligungserklärung aufrufen
- E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit KVB angeben und per Bestätigungslink in Mail-Postfach verifizieren

Wichtig Falls Sie bisher **keine Praxiskennung** hatten, senden Sie bitte eine E-Mail an <u>technik@kvb.de</u>. Aus rechtlichen Gründen erhalten Sie die Praxiskennung dann auf dem Postweg.

Jetzt einwilligen

- Praxisbezogene Einwilligung erteilen für Absenkung der Verwaltungskostenumlage
- Keine personenbezogene Einwilligung möglich







- Einwilligung zum Erhalt von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg*
- Benachrichtigung an E-Mail-Adresse über persönliche Verwaltungsakte
- Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Verwaltungsverfahren (soweit vorhanden)
- Jederzeit Widerruf möglich, dann aber wieder erhöhte Verwaltungskostenumlage

Unterschrift einholen

Zur Einwilligung und Absenkung der Verwaltungskostenumlage muss eine vertretungsberechtigte Person eingetragen werden und auf einem digitalen Signature Pad am Ende der Einwilligungserklärung unterschreiben.





Bei **Fragen** rund um die digitale Einwilligungserklärung wenden Sie sich gerne an unser Servicecenter oder vereinbaren einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14 oder online:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung



Die **reduzierte Verwaltungskostenumlage** wird frühestens für das **Abrechnungsquartal Q4 2025** wirksam. Bitte beachten Sie die hierfür erforderliche Frist. Für Q4 2025 ist dies der **31.01.2026**. Bei späterer Einwilligung verschiebt sich die Absenkung für Ihre Praxis jeweils auf das darauffolgende Abrechnungsquartal.

^{*} Eine Bekanntmachung von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg erfolgt erst, wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf durch die KVB erfolgt ist. Informationen darüber erhalten Sie jeweils in Meine KVB.



MVZ

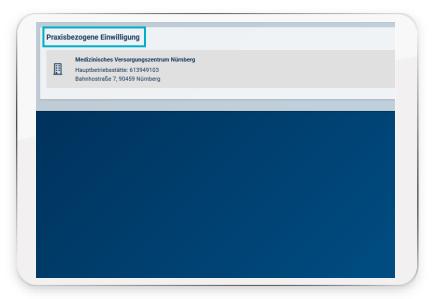


- Anmeldung in Meine KVB mit Praxiskennung des Vertretungsberechtigten
 - → "Formulare & Anträge"
 - → Digitale Einwilligungserklärung aufrufen
- Kommunikation mit KVB angeben und per Bestätigungslink in Mail-Postfach verifizieren

Wichtig Falls Sie keine Anmeldedaten für Meine KVB besitzen, senden Sie bitte eine Mail an technik@kvb.de. Aus rechtlichen Gründen erhalten Sie die Praxiskennung dann auf dem Postweg.

Jetzt einwilligen

- Praxisbezogene Einwilligung erteilen für Absenkung der Verwaltungskostenumlage
- Personenbezogene
 Einwilligung für im MVZ
 tätige Ärztinnen/Ärzte bzw.
 Psychotherapeutinnen/therapeuten nur mit
 persönlicher Mitgliederkennung möglich*





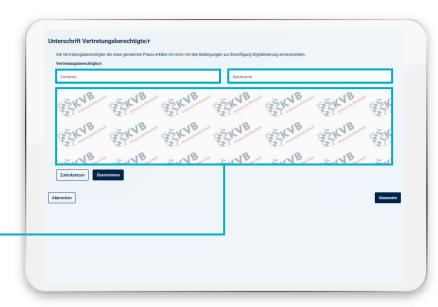
^{*} Keine Auswirkung auf praxisbezogene Einwilligung, dient dem Erhalt von rein persönlichen Dokumenten, wie z. B. Arztregisterbescheiden



- Einwilligung zum Erhalt von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg*
- Benachrichtigung an E-Mail-Adresse über persönliche Verwaltungsakte
- Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Verwaltungsverfahren (soweit vorhanden)
- Jederzeit Widerruf möglich, dann aber wieder erhöhte Verwaltungskostenumlage

Unterschrift einholen

Zur Einwilligung und Absenkung der Verwaltungskostenumlage muss eine vertretungsberechtigte Person eingetragen werden und auf einem digitalen Signature Pad am Ende – der Einwilligungserklärung unterschreiben.





Bei **Fragen** rund um die digitale Einwilligungserklärung wenden Sie sich gerne an unser Servicecenter oder vereinbaren einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14 oder online:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung



Die **reduzierte Verwaltungskostenumlage** wird frühestens für das **Abrechnungsquartal Q4 2025** wirksam. Bitte beachten Sie die hierfür erforderliche Frist. Für Q4 2025 ist dies der **31.01.2026**. Bei späterer Einwilligung verschiebt sich die Absenkung für Ihre Praxis jeweils auf das darauffolgende Abrechnungsquartal.

^{*} Eine Bekanntmachung von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg erfolgt erst, wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf durch die KVB erfolgt ist. Informationen darüber erhalten Sie jeweils in Meine KVB.



BAG mit MVZ (örtlich/überörtlich, KV-übergreifend)



- Anmeldung in Meine KVB mit Praxiskennung "Vertretungsberechtigung"
 - → "Formulare & Anträge"
 - → Digitale Einwilligungserklärung aufrufen
- E-Mail-Adresse zur
 Kommunikation mit KVB
 angeben und per
 Bestätigungslink in MailPostfach verifizieren

Jetzt einwilligen

- Praxisbezogene Einwilligung erteilen für Absenkung der Verwaltungskostenumlage
- Personenbezogene
 Einwilligung nur mit
 persönlicher Mitgliederkennung möglich*





Die **reduzierte Verwaltungskostenumlage** wird frühestens für das **Abrechnungsquartal Q4 2025** wirksam. Bitte beachten Sie die hierfür erforderliche Frist. Für Q4 2025 ist dies der **31.01.2026**. Bei späterer Einwilligung verschiebt sich die Absenkung für Ihre Praxis jeweils auf das darauffolgende Abrechnungsquartal.





^{*} Keine Auswirkung auf praxisbezogene Einwilligung, dient dem Erhalt von rein persönlichen Dokumenten, wie z. B. Arztregisterbescheiden



- Einwilligung zum Erhalt von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg*
- Benachrichtigung an E-Mail-Adresse über persönliche Verwaltungsakte
- Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Verwaltungsverfahren (soweit vorhanden)
- Jederzeit Widerruf möglich, dann aber wieder erhöhte Verwaltungskostenumlage

Unterscheidung der BAG-Struktur für Unterschriften in zwei Varianten

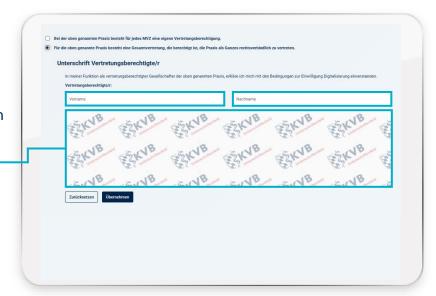


Unterschriften je nach Variante wie folgt zu leisten



Gesamtvertretung

vertretungsberechtigte
Person eingetragen werden
und auf einem digitalen
Signature Pad am Ende —
der Einwilligungserklärung
unterschreiben



^{*} Eine Bekanntmachung von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg erfolgt erst, wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf durch die KVB erfolgt ist. Informationen darüber erhalten Sie jeweils in Meine KVB.



B

Mehrere Vertretungsberechtigte

Bei eigenen
Vertretungsberechtigten für jedes MVZ werden in der Einwilligungserklärung

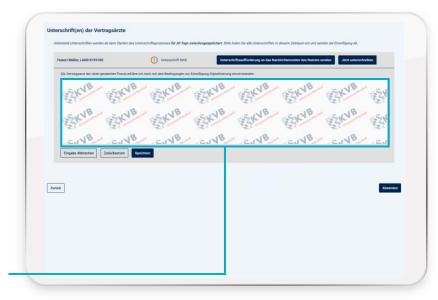
automatisch mehrere
Unterschriftsfelder angezeigt

Tipp Die Praxiskennung kann hierzu an die jeweiligen Vertretungsberechtigten weitergegeben werden.



Zusätzliche Unterschriften einholen

Zur vollständigen Einwilligung und Absenkung der Verwaltungskostenumlage müssen zusätzlich <u>alle</u> Mitglieder der BAG <u>innerhalb von 30 Tagen</u> jeweils auf einem digitalen Signature Pad am Ende der Einwilligungserklärung unterschreiben



Tipp Sie können die Unterschriftsaufforderung für die BAG-Mitglieder per Nachrichtencenter an die jeweilige Person senden. Diese gelangt dann über einen Link zum Signature Pad.



Bei **Fragen** rund um die digitale Einwilligungserklärung wenden Sie sich gerne an unser Servicecenter oder vereinbaren einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14 oder online:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung





Weitere Infos zu KVB Direkt

→ www.kvb.de/kvb-direkt



KVB Servicecenter

Sie brauchen eine **schnelle Information zu KVB Direkt** am Telefon? Wir sind für Sie da.

089 / 570 93-400 10

Mo-Do 7:30-17:30 Uhr und Fr 7:30-16:00 Uhr

KVB Beratungscenter

Sie haben vertiefende Fragen zu **KVB Direkt** und wünschen eine **persönliche Einzelberatung?** Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen!

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo-Do 8:00-16:00 Uhr und Fr 8:00-13:00 Uhr

Wir sind für Sie da.

Ihre KVB